



Marktgemeinde Lichtenwörth

Pol. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ

A-2493 Lichtenwörth

Hauptstraße 1

UID-Nr.: ATU 16223405

DVR: 0405442

Tel.: 02622/75227

Fax: 02622/75227/9

E-Mail: gemeindeamt@lichtenwoerth.at

Internet: <http://www.lichtenwoerth.gv.at>

Lichtenwörth, am 26. März 2014

Zahl: o.Z./2014

Sachbearbeiter: Amtsleiter Mag. Riegler

Betreff: *Petition der Marktgemeinde Lichtenwörth vom 25.03.2014 an den Niederösterreichischen Landtag betreffend Errichtung eines Grundwasserschongebietes auf dem Gemeindegebiet von Lichtenwörth*

An den
Niederösterreichischen Landtag
z.Hd. **Herrn Landtagspräsident Ing. Hans Penz**

Landhausplatz 1, Haus 1a
3109 St. Pölten



Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth hat in seiner Sitzung vom 25.03.2014 nachfolgende Petition beschlossen:

Die niederösterreichisch-burgenländische Grenzregion zwischen Lichtenwörth, Zillingdorf, Neufeld und Ebenfurth ist für die Trinkwasserversorgung von zentraler Bedeutung. Sie bildet den Einzugsbereich von Brunnenanlagen des Wasserleitungsverbandes Triestingtal- und Südbahngemeinden, der Gemeinde Lichtenwörth, der Wasserversorgung Baden und des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland. Alleine das aus den Brunnenanlagen in Neufeld gewonnene Wasser versorgt ca. 150.000 Menschen. In den letzten Jahren konnten trotz wiederholter Errichtungsversuche weitere Massentierhaltungsprojekte bei Lichtenwörth verhindert werden. Neben den Trinkwasserressourcen ist durch derartige Vorhaben auch die positive Entwicklung der aufstrebenden Tourismusregion in Gefahr.

Bezüglich der Sensibilität der Region ist zu betonen, dass Betreiber und zuständige Behörden in Niederösterreich von allen betroffenen Gemeinden und Wasserversorgern über Jahre auf die Probleme und Gefahren hingewiesen wurden und die akute Gefährdung des Trinkwassers im Falle des Ausbaus der Schweinemast bei Lichtenwörth gutachterlich belegt ist.

Trotzdem ist Lichtenwörth immer wieder bevorzugter Standort für Ausbauprojekte. Die Errichtung weiterer Mastanlagen sowie die übermäßige Aufbringung von Gülle und anderen Wirtschafts- oder Mineräldüngern sind daher zu verhindern. In diesem Sinne ist die rasche Realisierung eines Grundwasserschongebietes auf dem Gemeindegebiet von Lichtenwörth umzusetzen, das den Empfehlungen des Rechnungshofes gerecht wird (Bericht des Rechnungshofes, Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und WLV GmbH, Reihe Burgenland 2013/2).

Das genannte Gebiet muss einem Schutz- und Sanierungsprogramm unterstellt werden. Zudem sind auch ein Maßnahmenprogramm zur Herbeiführung von Bewirtschaftungsänderungen und Extensivierungsmaßnahmen sowie ein Programm zum nachhaltigen Gülle-Management zu etablieren, um in den Einzugsgebieten der Wasserspender eine nachhaltige Verringerung der Nitratbelastung zu bewirken.

Einschränkende Bewirtschaftungsauflagen, Mindererlöse bzw. ein Mehraufwand der Landwirte sind im Rahmen landwirtschaftlicher Maßnahmenprogramme entsprechend zu entschädigen.

Der Niederösterreichische Landtag wird aufgefordert, an die Landesregierung heranzutreten, diese möge

- auf eine nachhaltige Lösung in Form eines ausreichend dimensionierten Grundwasserschongebietes im Sinne der genannten Empfehlungen des Rechnungshofes (Ausdehnung auf das Gemeindegebiet von Lichtenwörth) hinwirken
- den derzeitigen Verfahrensstand genauestens zu überprüfen und alle politischen und gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Neu- und Ausbau von Schweinemastanlagen und weitere landwirtschaftliche und gewerbliche Anlagen im Einzugsbereich der Neufelder Brunnenanlagen zu verhindern
- dafür sorgen, dass umgehend eine Grundwassersanierung mit dauerhafter flächenhafter Gewährleistung von Nitratgehalten unter dem in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser, BGBl. II Nr. 98/2010, vorgeschriebenen Grundwasserschwellenwert von 45 mg/l erfolgt
- ein wirksames Maßnahmenprogramm zur Herbeiführung von Bewirtschaftungsänderungen und Extensivierungsmaßnahmen sowie ein Programm zum nachhaltigen Gülle-Management auszuarbeiten und umsetzen, um in den Einzugsgebieten der Wasserspender eine Verringerung der Nitratbelastung und dauerhafte Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte inklusive der notwendigen Sanierungsschritte zu bewirken.



Der Bürgermeister

(Harald Richter)